

# Gemeinsam Hinweise der Friseurinnung und der Berufsgenossenschaft (BGW) Gefährdungsbeurteilung für Friseurbetriebe Maßnahmen zum Corona-Virus

## 1. *Kundenkontakt:*

### **Terminvereinbarung:**

- Bei der Terminvereinbarung nach Krankheitssymptomen von Corona nachfragen bzw. beim Betreten des Salons den Kunden fragen.
- Kunde informieren, dass er MNS mitbringen und tragen muß

### Besuch im Salon:

- Mundnasenschutz (MNS) für den Kunden verpflichtend beim Betreten des Salons, Kunde muss MNS mitbringen
- Kunden müssen Hände waschen oder Hände desinfizieren.
- Geeignetes Händedesinfektionsmittel oder Handwaschseife zur Verfügung stellen
- Abstand halten (1,5m bis 2m) und Händeschütteln vermeiden.
- Den Kunden darauf hinweisen:  
Husten und Niesen in ein Einweg- Taschentuch oder Armbeuge oder MNS
- Dem Kunden wird ein frisch gereinigter/desinfizierter Platz im Salon zugewiesen.  
Die Reinigung soll mindestens mit einem fettlöslichen Reiniger erfolgen.
- Bei mehreren Kunden im Salon muß auf die Abstände zwischen den Arbeitsplätzen geachtet werden. Z.B. immer einen Arbeitsplatz freilassen
- Regelmäßiges Lüften der Arbeitsräume sicherstellen.  
Lüftungsanlage anlassen und regelmäßiges Stoßlüften.
- Immer frische Umhänge und Handtücher bei jedem Kunden verwenden.  
Nach Gebrauch die Umhänge und Handtücher bei mind. 60 Grad oder höher waschen.
- Es werden keine Getränke serviert und keine Zeitschriften an Kunden ausgegeben
- Konsequente Basis- und Händehygiene

## 2. *Friseur Tätigkeiten* *z.B. Haarschneiden, Haare waschen, etc*

### **Maßnahmen für die Mitarbeiter:**

- Mitarbeiter tragen Mundschutz und Handschuhe.
- Einweghandschuhe regelmäßig wechseln, alternativ kann auch vor und nach dem Kunden eine ausreichende Händehygiene mit Handwaschseife oder Händedesinfektionsmittel durchgeführt werden Nach jedem Kunden genug Zeit für die Händepflege/Hautschutz berücksichtigen und Händepflege/Hautschutz durchführen
- Für jeden Kunden immer ein frisches Friseurbesteck verwenden.

- Das gebrauchte Besteck reinigen/desinfizieren u. wieder bereitstellen.
- Alle Mitarbeiter unterweisen
  - Die Kunden bekommen immer eine Haarwäsche
  - Es werden generell keine Gesichtsbehandlungen durchgeführt
    - Keine Augenbrauen zupfen
    - Keine Wimpernbehandlung
    - Kein Bartschneiden
    - Keine weiteren Gesichtsbehandlungen
  - Konsequente Basis- und Händehygiene
  - Mitarbeiter die einer Risikogruppe angehören z.B. Asthmatiker, Allergiker:  
Die Verträglichkeit von FFP2, N95-Masken, etc. ist vorab zu prüfen.  
Betriebsarzt bzw. Hausarzt, Facharzt fragen
  - Dauerwellen, Färben:
    - Für Dauerwellen bzw. Färben ist ein extra Bereich auszuweisen, da es möglich ist, dass die Kundin/der Kunde den MNS absetzen muß.
    - Damit ist für die Friseurin/Friseur eine FFP2 Maske (oder vergleichbares) erforderlich, da sie direkt am Kunden arbeitet.
    - Die Abstandsregeln (1,5m bis 2m) zwischen den Arbeitsplätzen sind auch hier zwingend einzuhalten.
    - Ggf. ist der Arbeitsplatz für Dauerwellen/Färben mit Plexiglasscheiben zu separieren.

### **3. Flächen- und Reinigungsarbeiten**

#### **Maßnahmen für Mitarbeiter und Reinigungskräfte:**

- Flächendesinfektionen und Grundputz regelmäßig/täglich durchführen.
- Haarwaschbecken nach jedem Kunden reinigen/desinfizieren
- Auf Haut und Händehygiene achten und die richtigen Reinigungshandschuhe tragen  
Desinfektion und Reinigungsarbeiten gemäß dem ausgehängten Desinfektionsplan durchführen
- Konsequente Basis- und Händehygiene

Hinweis:

Alle Desinfektionsmittel für Hände, Friseurbesteck und Flächen sind im Hygieneplan aufgeführt

Fettlösende Reinigungsmittel, Seifen, etc. können ebenfalls für Flächenreinigung, Waschbecken und Hände verwendet werden.